

Beschluss des Grossen Gemeinderats betreffend Volksinitiative «Boden behalten – Adliswil nachhaltig gestalten» und Gegenvorschlag

2. Oktober 2019

Der Grosse Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Stadtrats vom 18. Juni 2019 sowie der Rechnungsprüfungskommission vom 9. September 2019,

beschliesst:

- I. Die Volksinitiative «Boden behalten – Adliswil nachhaltig gestalten» wird abgelehnt.
- II. Als Gegenvorschlag wird die Gemeindeordnung vom 2. März 1997 wie folgt geändert:

Art. 13 Obligatorisches Referendum

Der Abstimmung durch die Gemeinde unterliegen:

Ziff. 1-9 unverändert

- (neu) Ziff. 10 Veräusserung von Grundeigentum im Finanzvermögen im Betrag von über CHF 3'000'000.

Art. 33a Allgemein Verwaltung

Dem Grossen Gemeinderat stehen zu:

Ziff. 1-7 unverändert

- (neu) Ziff. 8 Veräusserung von Grundeigentum im Finanzvermögen im Betrag von über CHF 400'000 bis CHF 3'000'000 und die Belastung von Grundstücken mit dinglichen Rechten im Finanzvermögen im Betrag von mehr als CHF 400'000.

Ziff. 9-18 unverändert

- III. Die Initiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, untersteht der Gegenvorschlag dem obligatorischen Referendum.
- IV. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten nach Genehmigung durch den Regierungsrat.
- V. Der beleuchtende Bericht wird vom Stadtrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Grossen Gemeinderats wird von seinem Büro verfasst.

- VI. Veröffentlichung von Dispositivziffer I.-V. im amtlichen Publikationsorgan.
- VII. Mitteilung von Dispositivziffer I.-V. an den Stadtrat und das Initiativkomitee.

Adliswil, 3. Oktober 2019

Im Namen des Grossen Gemeinderats Adliswil

Der Präsident:


Mario Senn

Der Sekretär:


Davide Loss

Bescheinigung: Zu dieser(n)
Sache(n) ist beim Bezirksrat
Horgen

bis 11. Nov. 2019 

kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Bezirksratskanzlei Horgen, die Ratsschreiberin:

